

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 69=89 (1923)

Heft: 24

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur.

Führung und Gefecht der verbundenen Waffen, F. u. G. Abschnitt 12—18, vom 20. Juni 1923. Charlottenburg, Dalmanstr. 5, 1923. Verlag „Offene Worte“.

Endlich ist der auch bei uns schon lang erwartete 2. Teil der F. u. G., der ja auch bei uns mit Recht so beliebten und verbreiteten deutschen Felddienstanleitung erschienen. Dieser Teil enthält auf 358 Seiten die Quintessenz aus den Erfahrungen des Krieges, soweit sie sich für die Zukunft als verwendungsfähig voraussehen lassen, in den Kapiteln: Flieger, Ballon, Luftschatz, und behandelt diese wichtigen Teile einlässlich; dann Kampfwagen, und alles was damit zusammenhängt, Gaskampf, anschließend das wichtige Nachrichtenwesen; endlich Eisenbahnen, Wasserstraßen, Kraftwagen, Fahrwesen, überall von den modernsten Grundsätzen ausgehend. Bei dem so wichtigen, oft vor allem vom Frontoffizier nicht genügend eingeschätzten Thema „Nachschub und Versorgung der kämpfenden Truppen“ finden wir neben allgemeinen Gesichtspunkten den Troß, die Kolonne, den Nachschub der Munition und Nahkampfmittel, die Verpflegung, Sanität und Tierheilkunde behandelt.

Ein Anhang von über 100 Seiten gibt eine kleine „Stabsanleitung“ über Truppengliederung, Stellungsbau, Signale im Nachrichtenwesen, schematische Darstellung des Nach- und Abschubes usw.

Es wäre wohl vermessens, über dieses geniale und wertvolle Buch, dessen 1. Teil von einem französischen Armeekorpskommandanten als beste Darstellung der Kriegserfahrungen bezeichnet worden ist, eine Kritik zu schreiben. Wir glauben, es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir erklären, daß dieses Buch in die Hand eines jeden Stabs- und Generalstabsoffiziers gehört, um sich danach ein gehöriges Bild von Kriegsführung zu machen, bis wir mit etwas Besserem in Szene treten können.

Oberstlt. Bircher, Aarau.

„Der Kampf um die Ruhr.“ Von Cuno Rudolf. 1923. Leipzig, Verlag von K. F. Köhler.

Der Kampf um die Ruhr ist durch die Kapitulation des Kabinetts Stresemann offiziell abgeschlossen worden, aber mehr oder weniger wohl nur in ein anderes Kapitel getreten. Vorliegendes Buch mag daher mit seinen zwei Teilen, Vorgeschichte und Geschichte des französisch-belgischen Einbruches, jetzt schon als historisches Material bewertet werden, wenn auch wohl vieles einseitig vom deutschen Standpunkte aus beurteilt wird. Es kann ja jeder Neutrale dies selbst je nach seinem Standpunkte herausfinden. Trotzdem kann man nicht teilnamslos z. B. an dem einlässlich geschilderten Falle Schlageter vorbeigehen, der auch durch seine tapfere männliche Haltung dem Feinde die nötige Achtung abgerungen haben wird. Jeder Soldat wird aber von der absurden Behandlung des ergraute General Mudra, der ziemlich grundlos einfach ins Gefängnis gesteckt worden ist, mit Kopfschütteln Kenntnis nehmen, wenn man weiß, wie die doch noch nicht ganz ausgestorbene französische Ritterlichkeit dem Manne zu Anfang der Besetzung Wiesbadens gegenüber trat: Als nämlich General Mudra, der ehemalige Führer des 16. Armeekorps und einer Armeegruppe, um Bewilligung zur Niederlassung in Wiesbaden einkam, wurde ihm diese von dem dort kommandierenden General Mangin ohne Weiteres erteilt, mit dem ritterlichen Ausdruck, daß er es sich zur Ehre anrechne, den ehemaligen Gegner seiner Armee auf dem Schlachtfelde nun in dem ihm unterstellten Gebietsteile begrüßen zu dürfen; und General Mangin tat dies auch in sich selbst ehrender Weise, als Mudra in Wiesbaden eintraf. Ein solcher Zug muß festgehalten werden.

Oberstlt. Bircher, Aarau.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

La réproduction du texte est autorisée à condition de mentionner
le titre complet de la Revue.